

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Mitgliedschaft

Wie kann man Mitglied werden?

Kurzantwort: Mitglied wird man nach Antrag durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes.

Ausführlich: Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Wie unterscheiden sich ordentliche und außerordentliche Mitglieder?

Kurzantwort: Außerordentliche Mitglieder fördern aktiv den Verein durch gelegentliche fachliche Hilfestellung und besondere Verbundenheit, wohingegen ordentliche Mitglieder dauerhaft aktiv die Ziele des Vereins verfolgen.

Ausführlich: Als außerordentliches Mitglied zeigen Sie über eine mögliche Spende hinaus, dass Sie eine besondere Verbundenheit mit dem Verein empfinden und seine Ziele fördern, indem Sie dazu beitragen, in Ihrem Umfeld unseren Verein bekannt zu machen oder dann und wann eine Hilfestellung geben.

Als ordentliches Mitglied helfen Sie uns dauerhaft mit Ihrem Wissen, Ihren Aktivitäten, Ihrem Beruf oder Unternehmen, Ihrer Erfahrung, Ihren Beziehungen oder Ihrer Prominenz die Ziele des Vereins aktiv zu erreichen. Hier sind Ihre Mitarbeit und Mitverantwortung neben der Zeit, die Sie dafür opfern, die größte Investition, die Sie unseren Kindern geben können.

Gibt es Mitgliedsbeiträge?

Kurzantwort: Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge, sondern finanziert sich aus Spenden.

Ausführlich: Da der Verein keinen Beitrag erhebt, lebt er von Spenden, aktiver und ehrenamtlicher Unterstützung seiner Mitglieder sowie durch kostenlos erbrachte Leistungen von Personen und Unternehmen. Weiterhin hat er Einnahmen durch Sponsoring für Unternehmen.

Wie wird eine Mitgliedschaft beendet?

Kurzantwort: Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.

Ausführlich: Mitglieder können ihre Mitgliedschaft jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung ohne Angaben von Gründen beenden. Ebenso kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitgliedes mit einfacher Mehrheit ohne Angaben von Gründen beschließen.